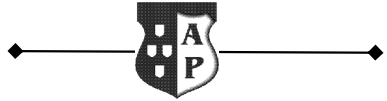


►► **Versicherungsinfo** ◀◀



1.Quartal/2008

12.02.2008

Assekuranzmakler Perleberg GmbH

Auf dem Scheckenhof

19306 Neustadt – Glewe

Tel.: 038757-30256

Fax: 038757- 30258

info@assekuranzmakler-perleberg.de

Neu ab 01.03.2008 - e.VB – Die elektronische Versicherungsbestätigungskarte

Die als „Doppelkarte“ bezeichnete Versicherungsbestätigung in Papierform wird 2008 schrittweise von der elektronischen Versicherungsbestätigung abgelöst. Grundlage hierfür ist die Neuregelung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung
Ab **01.03.2008** ergeben sich hieraus für sie als Kunde einige **wichtige** Änderungen

1. **Bisher verwendete Versicherungsbestätigungskarten (VBK) sind ab diesem Termin ungültig**
2. **Zur Zulassung benötigen Sie eine neue siebenstellige eVB Nummer, welche auf eine neue VBK in Papierform aufgedruckt oder eingetragen wird.**
3. **Ab 01.09.2008 genügt die Angabe der eVB Nummer in der Zulassungsstelle zur Zulassung eines Fahrzeuges**

Dasselbe gilt auch für die Ummeldung oder Wiederezulassung von Kfz.

Bitte informieren Sie uns deshalb vor dem Gang zur Zulassungsstelle über eine geplante Neuzulassung.

Die notwendigen Angaben hierzu variieren zwischen den einzelnen Versicherungsgesellschaften. Zwingend ist auf jeden Fall die genaue Angabe

- des Versicherungsnehmers
- des Fahrzeughalters
- der Fahrzeugart (PKW, Zugmaschine etc.)

Wir haben die Möglichkeit, Ihnen umgehend eine VBK der gewünschten Gesellschaft mit eVB Nummer per Post oder E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Außerdem besteht bei einigen Gesellschaften die Möglichkeit, eine Dauer- oder Mehrfach -Versicherungsbestätigung zu beantragen.

Neue Hagelversicherungsprodukte auf dem Markt!

Nach der Münchener & Magdeburger Hagelversicherung bietet nun auch die Vereinigte Hagelversicherung neue Versicherungskonzepte an, durch welche mehrere Wetterrisiken versicherbar sind. In aller Kürze möchten wir diese hiermit vorstellen:

Secufarm®1: Versicherungsschutz gegen **Hagel**

1 Vertrag je Fruchtgattung
(auch über mehrere Feldmarken)

Secufarm®3: Versicherungsschutz gegen **Hagel, Sturm und Starkregen**

Secufarm®5: maximaler Versicherungsschutz gegen **Hagel, Sturm, Starkregen, Frost und Auswinterung**
Schäden durch Trockenheit sind derzeit nicht versicherbar!

Je Fruchtgattung könne diese Produkte individuell gewählt und abgeschlossen werden.

Sollte sich der Landwirt im Schadenfall für den Umbruch der betroffenen Kultur entscheiden, wird eine pauschale Entschädigung gezahlt.

Übersichtlicher gestaltet sich auch die Prämien-gestaltung.

Durch die Einstufung in Schadensfreiheitsklassen, ähnlich dem System der Kfz Versicherung erhöht sich z.B. bei mindestens 10 schadenfreien Jahren die Prämie nach einem Schadenfall nicht.

Hinweis zur Vorausdeckung für alle

Hagelversicherungsverträge:

Versicherungsschutz besteht für alle versicherten Kulturen bis zur Erstellung des Anbauverzeichnisses 2008 nur bis zur Höhe der Versicherungssummen des Versicherungsjahres 2007. Diese Vorausdeckung endet am 31.05.2008.

Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, ihre Versicherungssummen den gestiegenen Marktpreisen anzupassen, um keine Unterversicherung zu riskieren.

Eine formlose Anzeige an Ihren Versicherungsvermittler ist dazu ausreichend.

Diebstahl im Landwirtschaftsbetrieb - So versichern Sie Ihr Eigentum.

In der Vergangenheit häuften sich Meldungen über den Diebstahl hochwertiger Maschinen in Landwirtschaftsunternehmen. In nicht wenigen Fällen stecken dahinter gut organisierte osteuropäische Diebesbanden.

Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen nochmals alle Möglichkeiten des Versicherungsschutzes gegen dieses Risiko aufzeigen:

1. Die Einbruch- Diebstahl Versicherung (ED).

Diebstahlschäden werden nur in Zusammenhang mit einem erfolgten Einbruch oder Raub reguliert. Daraus folgt, dass sich die versicherten Sachen nach Gebrauch in verschlossenen Gebäuden bzw. Räumen befinden müssen. Als Mindestsicherheitsstandard gilt hier:

- abschließbar mit einem bündig sitzenden Zylinderschloss
- von außen nicht abschraubbare Beschläge

Eine alleinige Sicherung durch ein Vorhängeschloss ist somit definitiv nicht ausreichend!

Einige Gesellschaften bieten eine pauschale ED-Versicherung für das gesamte Inventar an – auch hier gilt dieses Prinzip, nur müssen nicht alle Versicherungsorte separat erfasst werden.

2. *Maschinenteilkasko nach ABMG (Allgemeine Bedingungen für die Maschinenversicherung)*

Auch im Bereich der technischen Versicherung ist der Abschluss einer Teilkaskoversicherung für alle einfachen und fahrbaren Arbeitsmaschinen, Kraftfahrzeuge und landwirtschaftliche Großmaschinen möglich.

Mit dieser Variante ist auch der **einfache Diebstahl** versichert- das heißt das Abhandenkommen der versicherten Sache. Entschädigt wird bis zu einer bestimmten Entwertungsgrenze der Neuwert. Nachteil: Hoher Selbstbehalt im Schadensfall (in der Regel bei Diebstahl 10% der Versicherungssumme)

3. *Teilkasko bei Kfz nach AKB (allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung)*

Alle Fahrzeuge, also auch Anhänger und Arbeitsmaschinen sind über den Abschluss eine Kfz – Teilkasko gegen **Diebstahl und Entwendung** versichert. Entschädigt wird der Zeitwert oder Wiederbeschaffungswert einer vom Typ und Alter gleichwertigen Maschine

Der Versicherer leistet nicht, wenn der Versicherungsnehmer grob fahrlässig handelt- z.B: das Fahrzeug nicht verschließt oder das Fahrzeug an gefährdeten Standorten abstellt.

4. *Sonderlösungen , wie Weidetierdiebstahl- oder Weidegerätediebstahlversicherung*

Hinweis:

*Alle Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!
Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar!*